

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.12.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0494 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Betrauung der Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse nach den Maßgaben des EU-Beihilferechts

Vorlage vom: 11.12.2012

Beschlussvorschlag:

1. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt betraut die Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG für das Jahr 2013 durch den als Anlage beigefügten Betrauungsakt mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.
2. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt verzichtet auf die Geltendmachung möglicher – nach dem EU-Beihilfenrecht bestehender – Rückzahlungsansprüche gegenüber der Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG aufgrund in der Vergangenheit geleisteter Ausgleichszahlungen.

Anlagen: Betrauungsakt WKD 2013

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 11.12.2012

Am 4. Februar 2004 hat die Stadt Darmstadt die Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Wissenschafts- und Kongresszentrums in Darmstadt für Tagungen und Veranstaltungen wissenschaftlicher, kultureller, politischer, gesellschaftlicher und kommerzieller Art. Dies sind Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Die Stadt leistet an die Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG Zahlungen und gewährt Bürgschaften. Aus EU-beihilferechtlicher Sicht war es erforderlich, das Unternehmen verbindlich mit den von ihm erbrachten Dienstleistungen zu betrauen, da andernfalls das Unternehmen verpflichtet werden könnte, die empfangenen Leistungen zurückzuerstatten. Die Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG ist deshalb aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12. 2011 (Vorlagenummer 2011/0474) durch einen Betrauungsakt im Sinne des EU-Freistellungsbeschlusses mit Dienstleistungen von allgemein wirtschaftlichem Interesse betraut worden.

Die Geltungsdauer des Betrauungsaktes wurde auf die Jahre 2011 und 2012 beschränkt. Die Beschränkung war notwendig, um im Lauf des Jahres 2012 Rechtssicherheit im Hinblick auf die umsatzsteuerliche Beurteilung von Beihilfen der Wissenschaftsstadt Darmstadt an die Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG durch Einholung einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt zu erlangen. Da die steuerliche Überprüfung noch nicht abgeschlossen ist und ein abgeschlossener Sachverhalt, wie er bei einer langfristigen Betrauung vorläge, nicht Gegenstand einer verbindlichen Auskunft der Finanzbehörde sein kann, ist der Betrauungsakt auf ein weiteres Jahr, bis zum 31. Dezember 2013 zu befristen.

Darmstadt, 11.12.2012

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer